

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	27.01.2022
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2021/068/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss	Ö	08.02.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	01.03.2022	Vorberatung
Rat	Ö	26.04.2022	Entscheidung

Betreff:

Antrag der SPD Fraktion auf Wiederaufnahme der Beratung zum Thema Biosphärenreservat

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die SPD-Fraktion des Rates der Gemeinde Bockhorn hat mit Schreiben vom 20.12.2021 beantragt, die Gespräche zum Beitritt der Gemeinde Bockhorn zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer erneut zu beraten und zu prüfen, ob ein Beitritt noch möglich ist.

Seit 2019 beteiligen sich Bürger:innen und Vertreter:innen der Gemeinden sowie Interessensverbände am Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung an der Küste und auf den Inseln Niedersachsens

Was ist das Biosphärenreservat Nds. Wattenmeer?

Das Biosphärenreservat ist ein von der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen) unter Schutz gestelltes Gebiet. Das Gebiet umfasst derzeit mit seiner großen Kern- und Pflegezone das Gebiet des gleichnamigen Nationalparks in dessen Grenzen von 1986. Hier steht der Schutz der Natur im Vordergrund, die durch den Nationalpark geschützt und von der UNESCO als Weltnaturerbe-Stätte ausgezeichnet worden ist.

Es besteht aus drei Zonen: Die Kernzone, in der sich die Natur möglichst vom Menschen unbeeinflusst entwickeln kann, die Pflegezone, die die Kernzone umgibt und der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen dient, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind.

Daran angrenzend soll auf den Inseln sowie binnendeichs auf dem Festland die **Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates** entstehen und – entsprechend ihrer Funktion – beispielhaft zukunftsfähige Lebens- und Kulturräume für die nachfolgenden Generationen entwickeln helfen. Diese Zone umgibt die Pflegezone und soll der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung dienen.

Die Idee des Biosphärenreservats wird nicht durchgehend als Chance für die Region begriffen, sondern ist teilweise auch mit Vorbehalten und Befürchtungen behaftet. Ein Faktencheck geht auf kritische Fragestellungen zur Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer ein, um mögliche Missverständnisse

auszuräumen. Die häufigsten Fragen und Bedenken zur Entwicklungszone des UNESCO Biosphärenreservats sind in einem Faktencheck zusammengefasst und in der **Anlage 1 – Faktencheck** dieser Vorlage beigefügt.

Viele Landwirte befürchten, dass der Beitritt zur Entwicklungszone sie in ihrer Bewirtschaftung einschränkt. Das wird jedoch laut Vertrag, den die Gemeinde Bockhorn mit der Nationalparkverwaltung abschließen würde, ausgeschlossen. In § 4 der Vereinbarung heißt es dazu: *Der Status als UNESCO-Biosphärenreservat ist für Flächen außerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer mit keinem weitergehenden naturschutzrechtlichen Schutz verbunden. Sollte ein solcher Schutz für das Gemeindegebiet von Bockhorn gleichwohl aus dem UNESCO-Biosphärenreservat abgeleitet und konstituiert werden, entfällt zu diesem Zeitpunkt automatisch die Zustimmung der Gemeinde zu dieser Kooperationsvereinbarung und damit ihr Beitritt zum UNESCO-Biosphärenreservat.*

Auch die gemeindliche Planungshoheit bleibt durch den Beitritt unberührt. Die Gemeinde würde sich aber an der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für das UNESCO-Biosphärenreservat beteiligen und insofern kämen auch vertragliche Verpflichtungen auf die Gemeinde zu. Durch die Umsetzung von Projekten gemäß dem Arbeitsprogramm der Kooperationsvereinbarung unterstütze sie die nachhaltige Entwicklung der Region. Dies gelte auch für die Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekten und -programmen in der gesamten Entwicklungszone. Die Gemeinde würde im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Nachhaltigkeitsprogramme der Verwaltungsstelle wie das Partner-Netzwerk, das Junior-Ranger-Programm und die Zugvogeltage im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.watten.land

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bockhorn tritt der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats bei.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 - Faktencheck